

V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Trittau am 15.03.2012

zu TOP 4: Grundsanierung und Brandschutz Campehaus
hier: 1. Ergebnisse der Beratungen in den Fraktionen
2. Entscheidung über die Durchführung der Grundsanierung
und des Brandschutzes

I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 beschlossen mit der Grundsanierung des Campehauses zu beginnen und als erste Maßnahme den baulichen Brandschutz herstellen zu lassen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 16.02.2012 (TOP 3) über die Grundsanierung und den Brandschutz des Campehauses beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Haushaltsmittel für die Grundsanierung und den Brandschutz im Campehaus werden mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Der Bürgermeister wird gebeten die Nutzung des Dachgeschosses mit Lehrküche und Multifunktionsraum sofort zu untersagen.
3. In den Fraktionen soll über das die Durchführung der Grundsanierung und des Brandschutzes im Campehaus beraten werden.
4. Das Campehaus soll nicht Inhalt des Klimaschutzkonzeptes werden.

Der Bürgermeister hat am 17.02.2012 die Nutzung des Dachgeschosses mit Lehrküche und Multifunktionsraum untersagt.

Die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Begehung des Campehauses mit dem Brandschutzgutachter werden dem Ausschuss durch die Architektur- und Stadtplanung, Herrn Junge, in der Sitzung am 15.03.2012 vorgetragen.

Sowohl aus der Sicht des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement als auch der Architektur- und Stadtplanung ist das Gebäude erhaltenswert und erhaltenswürdig. Deshalb sollten ab dem Haushaltsjahr 2013 jährlich weitere Mittel für die Sanierung des Campehauses bereitgestellt werden, damit analog zur Wassermühle, in einem zweijährigen Turnus zusammengefasste Maßnahmen umgesetzt werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2012 stehen für die Brandschutzsanierung 50.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.9520 bereit.

Für die Planung der Brandschutzsanierung stehen 8.252,00 Euro an Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.9401 bereit.

Für die Erarbeitung eines Brandschutzgutachtens wurden 3.748,00 Euro an Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.9402 veranschlagt.

Für die Herrichtung des Multifunktionsraumes stehen 7.500 Euro an Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.94002 bereit.

Für die Herrichtung des Physikraumes stehen 15.000 Euro an Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.94004 bereit.

III. Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk über 50.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 082.3.7610.9520 - Grundsanierung und Brandschutz Campehaus – wird aufgehoben.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, die Architektur- und Stadtplanung, Oldenburg/Holstein, mit der Brandschutzsanierung des Campehauses zu beauftragen.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden jährlich Haushaltsmittel für die Sanierung des Campehauses bereitgestellt, damit analog zur Wassermühle, in einem zweijährigen Turnus zusammengefasste Maßnahmen umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

So